

Schulordnung der August-Everding-Realschule (Stand 2022)

Diese Schulordnung gilt für alle am Schulleben beteiligten Personen (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer und Besucherinnen und Besucher) Grundlage ist die mit Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern oder Erziehungsberechtigten geschlossene Erziehungsvereinbarung*.

Präambel

Als Schülerinnen und Schüler, Eltern, Erziehungsberechtigte und Lehrerinnen und Lehrer wollen wir unsere Schule gemeinsam gestalten. Dies erfordert Rücksichtnahme und Respekt aller am Schulleben Beteiligten, denn die Entwicklung und Erhaltung einer jeden Gemeinschaft hängt von allen ab. Dies gilt auf dem Schulgelände und auch auf dem Schulweg. Alle verhalten uns so, dass keine Person verletzt und keine Sache beschädigt wird.

Daher ist es notwendig, dass alle Beteiligten bereit sind:

- auf andere Rücksicht zu nehmen und in respektvoller Weise miteinander umzugehen.
- niemand anderen durch Taten, Worte oder Gesten zu verletzen.
- das Schuleigentum sowie das Eigentum anderer zu achten.

§ 1 Unterrichtszeiten

Der Unterricht beginnt um 8.15 Uhr und endet in der Regel um 14.05 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler betreten das Gebäude frühestens zum ersten Klingeln - um 8:12 Uhr - und begeben sich unmittelbar zu ihrem Unterrichtsraum. Wenn der Unterricht nicht zur ersten Stunde beginnt, sollten Schülerinnen und Schüler bis 5 Minuten vor Stundenbeginn auf dem Schulhof warten, um andere im Schulgebäude beim Unterricht nicht zu stören. Sie sollten frühestens 15 Minuten vorher auf dem Schulgelände sein. Während der Unterrichtszeiten ist das Nutzen der Spielgeräte untersagt. Aus aufsichtsrechtlichen Gründen darf das Schulgelände von Schülerinnen und Schülern weder in den Pausen noch während der gesamten Unterrichtszeit ohne Erlaubnis verlassen werden.

§ 2 Unterricht

Die Unterrichtszeiten sind von allen Beteiligten einzuhalten, d.h.:

- Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte sind pünktlich im Unterrichtsraum.
 - Essen, Trinken und Toilettengänge sollten auf die Pausen beschränkt werden.
 - Ist eine Klasse 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch unbeaufsichtigt, informiert die Klassensprecherin oder der Klassensprecher das Sekretariat.
 - Unterrichtsversäumnisse müssen vor dem Unterrichtsbeginn telefonisch dem Sekretariat mitgeteilt werden.
- Bei der Rückkehr in die Schule ist in jedem Fall eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- Smartphones befinden sich während der gesamten Schulzeit ausgeschaltet in der Schultasche.
 - Das Kauen von Kaugummi ist während des Unterrichts untersagt.

§ 3 Pausen, Schulgelände, Toilette

- Schülerinnen und Schüler werden nach der zweiten Stunde und nach der vierten Stunde in die Hofpause entlassen.
- Während der Pausen ist das Verweilen in den Gebäuden nicht erlaubt.
- In den Regenpausen dürfen die Schülerinnen und Schüler – gemeinsam mit ihrer Lehrkraft - in ihrem Unterrichtsraum bleiben. Der Gang zur Toilette sowie zur Mensa ist erlaubt. Aufsichtsführende Kolleg:innen versehen ihren Dienst auf dem Pausenhof / in der Mensa. (Eine Lehrkraft aus einem benachbarten Unterrichtsraum übernimmt die Neben-Aufsicht ihren Kollegen.)
- Die Benutzung des Aufzuges ist nur bei Bedarf und in Absprache mit dem Sekretariat möglich.
- Ballspiele sind nur mit Softbällen oder Tischtennisbällen zulässig. An den Tischtennis-Platten ist das Spielen mit Tennisbällen erlaubt. (Bspl. „Rundlauf-Spiel“)

Schulgelände

- Fahrräder werden auf den vorgesehenen Stellplätzen geparkt. Das Befahren des Schulgeländes mit Ein- oder Zweirädern ist verboten. Fahrräder müssen auf dem Schulgelände zu den Fahrradständern geschoben werden.
- Parkplätze der AER dürfen nur von Schulpersonal befahren und genutzt werden.
- Im gesamten Gebäude sowie auf dem gesamten Schulgelände gilt absolutes Rauch- und Alkoholverbot.

- Das Mitführen von gefährlichen Gegenständen (z.B. Waffen, Messer, Feuerwerkskörper etc.) ist untersagt.
- Das Werfen von Schneebällen ist wegen der damit verbundenen Verletzungsgefahr verboten.

Toilette

- In den Hofpausen stehen die Toiletten auf dem vorderen Schulhof (im Glasgang zwischen A- und B-Gebäude) zur Verfügung. Sollte während der Unterrichtszeit ein Toilettengang notwendig sein, können die Toiletten im C-Gebäude genutzt werden.

§ 4 Lehr- und Lernmittel, Materialien, digitale Plattformen

- Jede Klasse/jeder Kurs sorgt nach Stunden- bzw. Unterrichtschluss dafür, dass Abfall ordnungsgemäß beseitigt wird.
- Falls ein Schaden oder eine Verschmutzung (z.B. durch das Bemalen von Tischen, Wänden oder Schränken) entsteht, wird dies sofort bei der Fach-/ Klassenlehrkraft gemeldet. Der verursachte Schaden ist zu ersetzen.
- Die Schulbücher werden zum Schuljahresbeginn mit einem Schutzumschlag versehen und pfleglich behandelt. Bei Verlust und Beschädigung müssen sie ersetzt werden.
- Schülerinnen und Schüler halten sich an die vereinbarten Teams-Regeln sowie die IPad-Nutzungsordnung**.

**Weitere Informationen stehen auf der Homepage (www.aer-bottrop.de)*

***Teams-Regeln und IPad-Nutzungsordnung sind auf dem Schwarzen Brett für Schüler unter Dateien zu finden*